

BEKANNTMACHUNG Nr. 01 / 2011

Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevertreters

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Herr Volker Wolter hat mit Schreiben vom 30. November 2010 erklärt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Osterrönfeld zum 31. Dezember 2010 niederlegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes stelle ich als nachfolgenden, bisher nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenvorschlag der Osterrönfelder Wählergemeinschaft (OWG),

Frau
Martina Kalina
Pommernweg 20
24783 Osterrönfeld

als neue Vertreterin für die Vertretung der Gemeinde Osterrönfeld fest.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen meine Feststellung Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung einlegen.

Ein Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.



Hans-Heinrich Kohnke
Gemeindewahlleiter